



## **Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative): Aktuelle Information**

**Gemäss den Abstimmungserläuterungen zur Justiz-Initiative lost kein einziger Kanton seine Justizbehörden aus. Gilt das auch für das ausserordentliche Kantonsgericht des Kantons Wallis?**

- Kein Kanton lost seine ständigen Gerichte aus. Im Fall des ausserordentlichen Walliser Kantonsgerichts ersetzt das Losverfahren nicht die demokratische Wahl der Richterinnen und Richter.
- Das ausserordentliche Kantonsgericht des Kantons Wallis setzt sich aus demokratisch gewählten Richterinnen und Richtern zusammen. Es besteht aus Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter, die vom Grossen Rat gewählt werden, sowie aus ebenfalls gewählten Mitgliedern der erstinstanzlichen Gerichte.
- Das ausserordentliche Gericht ist kein ständiges kantonales Gericht. Es wird nur dann einberufen, wenn der Ausstand von sämtlichen ordentlichen Mitgliedern des Kantonsgerichts verlangt wird.